

## Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der (Nachtrags-) Haushaltssatzung einzuleiten. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden am 09.11.2017 eingeleitet. Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit Schreiben vom 12.01.2018 - soweit bis dato vorliegend - zur Kenntnis gegeben. Sie sind, ergänzt um zwei weitere zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahmen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 15.01.2018 sowie der Stadt Bad Honnef vom 13.02.2018, als Anhang nochmals beigefügt.

In den Stellungnahmen wird die beabsichtigte Senkung der Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage sowie für die Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt begrüßt und das Benehmen zu den geplanten Festsetzungen der Umlagen hergestellt.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018